

VERKEHR Projekt für Rössligasse und Gartengasse

Neue Begegnungszone für das Dorf

rz. Die Gartengasse und die Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Wendelinsgasse sollen verkehrsberuhigt werden. Der ganze Bereich soll als Begegnungszone signalisiert werden. Als Maximalgeschwindigkeit gälte in diesen Zonen Tempo 20. Die Rössligasse bliebe Einbahnstrasse, sie würde aber für Velos und Mofas im Gegenverkehr geöffnet. Die Zufahrt in die Gartengasse würde nur noch für Zubringerdienst erlaubt. Dies schreibt die Gemeinde in einer Medienmitteilung. Sofern keine Einsprachen erfolgen, wird das neue Verkehrsregime im April 2002 realisiert.

Bereits im Frühjahr 2001 wurde im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eröffnung des neuen Platzes «Im Singeisenhof» aufgrund eines Vorstosses aus der Anwohnerschaft ein neues Verkehrsregime im Bereich Rössligasse/Gartengasse öffentlich diskutiert. Weil Befürchtungen laut wurden, es könnten im Bereich Baselstrasse-Rössligasse-Schopfgrässchen Probleme bei der Ein- und Ausfahrt der Lastwagen entstehen, wurde die geplante Signalisation nochmals überarbeitet. Der kürzlich im Kantonsblatt publizierte Vorschlag weicht nur geringfügig von der heutigen Verkehrsführung ab, wird aber dennoch eine erhebliche Verkehrsberuhigung in den oben genannten Strassen bewirken.

Möglich geworden sei dieser neue Vorschlag, nachdem in der Bundesverwaltung im Bereich des Strassensignalisationswesens einiges in Bewegung gekommen sei, wird im Communiqué der Gemeinde erläutert. Auf den 1. Januar 2002 seien neue Bestimmungen zur Anordnung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen in Kraft getreten. Auch für Riehen bedeute dies, dass nun ein-

fach und kostengünstig Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert werden könnten.

Ein ideales Verkehrsregime für den Riehener Dorfkern sei die neu geschaffene so genannte «Begegnungszone». Ziel der Begegnungszone sei die sichere Koexistenz von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, welche dieselbe Strassenfläche beanspruchen (Mischverkehr). Praktisch hiesse das:

- Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt.
- Das Fahren auf zwei, drei und vier Rädern ist mit max. 20 km/h erlaubt.
- Zoneneinfahrt und -ausfahrt werden im Sinne einer «Törwirkung» klar gekennzeichnet.
- Die Zone wird fussgängerfreundlich gestaltet.

In Riehen wurde eine erste Begegnungszone in der Rebenstrasse bereits verwirklicht. Die Rössligasse und auch die Gartengasse mit den sehr verschiedenartigen Nutzungsbeanspruchungen böten sich zur Umgestaltung in eine Begegnungszone an, so die Gemeinde. In der Rössligasse bleibe der Einbahnverkehr wie bisher bestehen, die Strasse werde aber für Velos und Mofas im Gegenverkehr geöffnet. Die Zufahrt in die Gartengasse werde nur noch für den Zubringerdienst erlaubt. Die Gartengasse bleibe nicht mehr eine Sackgasse. Für den Zubringerdienst sei die Ausfahrt in die Baselstrasse und die Einfahrt von der Baselstrasse in die Gartengasse neu erlaubt. An baulichen Massnahmen würden vorerst nur provisorische Anrampungen bei den Einfahrten in die Zone erstellt. Falls der Projektierungskredit «Julia» bewilligt werde, würden später Vorschläge für eine attraktivere Gestaltung der Rössligasse ausgearbeitet.